

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Schule und Schrift — Die vierte internationale Konferenz der katholischen Schul- und Erziehungsorganisationen in Innsbruck — Schulnachrichten — Beilage: Mittelschule Nr. 1 (Phil.-hist. Ausgabe).

Schule und Schrift

„Bitte, die Unterschrift recht deutlich,“ so steht oft geschrieben auf Bestellscheinen, Anmeldungen, usw., die uns zugesandt werden. Diese Aufforderung ist nicht unberechtigt. Denn viele gelehrte Herren und auch andere, die sich gerne einen Anstrich von Gelehrtheit geben möchten, schreiben oft so unleserlich oder undeutlich, daß aus dem Lesen ein bloßes Entziffern wird, und die Unterschrift kann man manchmal überhaupt nicht lesen. Von der Schule her rühren solche Schriften sicherlich nicht. Ein Lehrer, der eine derartige „Schluserei“ dulden würde, ginge seines Patentes verlustig. Eine schöne, gut leserliche Handschrift ist eine Empfehlung für den Schreiber, sei er groß oder klein. Mancher verdankt seine schöne Anstellung seiner sauberen, schön und korrekt abgefaßten Anmeldung, die den Prinzipal bewog, ihn andern Angemeldeten vorzuziehen. Die Schrift ist der Spiegel der Seele und auch das Angesicht einer Schule. Die Graphologen wollen sogar aus den zur Probe eingesandten Schriftstücken den Charakter und die persönlichen Eigenschaften des Schreibenden herausfinden. Was ist davon zu halten? — Sicher ist soviel daran wahr, daß ein schmutziges Kind keine saubere Arbeit liefert, daß ein nachlässiger Schüler keinen fleißigen Aufsatz macht, daß ein Mädchen, das nicht viel auf Ordnung hält, die Randlinien nicht beobachtet und sich über die Geradheit der Buchstaben und die Regelmäßigkeit der Schrift hinwegsetzt usw.

Bei erwachsenen Personen redet man von Characterschriften. Wie man niemals zwei ganz gleiche Menschentypen findet, so auch niemals

zwei ganz haargleiche Schriften. Eine Characterschrift bildet sich erst mit den Jahren, gewöhnlich nach der Pubertätszeit aus. Bei Primarschülern kann man noch von keiner ausgeprägten Characterschrift sprechen.

Wenn in neuerer Zeit nach Reform strebende Pädagogen verlangen, zur Erzielung von charakteristischen Schriften soll man dem Schüler volle Freiheit lassen zu schreiben, wie es ihm gefalle, so ist das eine unstichhaltige Begründung und eine verwerfliche Forderung.

Vielmehr soll die Schule darauf bringen, schöne, saubere, leserliche und gleichmäßige Schülerschriften zu erzielen. Eine zu kleine Schrift mit verschnörkelten oder schattenlosen Buchstaben und solcher mit Abnormitäten und Zutaten ist zu verpönen.

Wo in einer Ortschaft mehrere Lehrkräfte wirken, sollen sie sich dahin einigen, daß in allen ihren Schulen die gleichen Buchstabenformen angenommen werden, damit es nicht vorkommt, daß ein Schüler bei Lehrer A einen Buchstaben so, bei B anders und bei C vielleicht wieder anders machen muß. Ob in der Schule die deutsche Kurrent- oder die französische Schrift oder in der Ober- und Sekundarschule beide Schriftarten zugleich angewendet werden sollen, darüber gehen die Meinungen auseinander. Wir haben uns immer zu der Ansicht bekannt, daß es ganz gut möglich ist, die beiden Schriftarten so in den beiden oberen Klassen nebeneinander zu üben, daß beim Schulaustritt weder die eine noch die andere in Rückstand zu stehen kommt, und daß beide im Leben